

Burgfest 2020
Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

Veranstalter des Burgfestes Burghausen sind der Herzogstadt Burghausen e.V. gemeinsam mit der Stadt Burghausen.

— **Die Eintrittskarte berechtigt zum Besuch der Veranstaltungen auf dem Burggelände sowie zur Benutzung der verkehrenden Pendelbusse. Sie beinhaltet auch den freien Eintritt ins Burg-, Heimat- sowie ins Fotomuseum.**

Der Besuch der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr!

Der Veranstalter haftet nicht für Änderungen im Programm und Festablauf. Eine Rückerstattung des Entgeltes für die Eintrittskarte findet - auch teilweise nicht statt.

— Bei Abbruch der Veranstaltung wird kein Ersatz geleistet, es sei denn, der Abbruch beruht auf einem Verschulden des Veranstalters.

Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen, sofern der Schaden auf einfacher Fahrlässigkeit beruht. Dies gilt auch für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Die Besucher werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bestimmte Veranstaltungen/Programmteile (z.B. Schlacht, Schießen, Konzerte usw.) nicht für Kleinkinder geeignet sind.

Der Besucher wird auf das unvermeidliche Risiko und die Gefahren des Besuchs eines Festzuges hingewiesen, insbesondere auch im Hinblick auf die teilnehmenden Zug- und Reittiere.

Der Festzugsweg ist unbedingt freizuhalten.